



## Jahresabschluss 2019 der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 08.09.2022 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2019 festgestellt und gleichzeitig der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entlastung erteilt. Ferner hat der Rat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 32.399.761,36 Euro mit einem Teilbetrag in Höhe von 27.828.046,26 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 4.571.715,10 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragte Rechnungsprüfungsausschuss hat am 06.09.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2019 wurde, einschließlich des Lageberichts, nach § 102 GO geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, in Bezug auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Köln, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Köln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt, aufgrund derer das Testat einzuschränken ist:

- a) Im Bereich des Rechnungswesens gibt es weiterhin erheblichen Verbesserungsbedarf. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden, auch aufgrund der dezentralen Buchführung, stadtweit nur unvollständig umgesetzt.

- b) Ein stadtweites Internes Kontrollsystem im Bereich des Rechnungswesens ist noch nicht vollständig implementiert und dokumentiert. Ein funktionsfähiges IKS würde erheblich dazu beitragen, durch verfahrensintegrierte und verfahrensübergreifende Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicher zu stellen. Auch kann ein IKS nur dann vollständig implementiert sein, wenn eine aussagekräftige und prüfbare Verfahrensdokumentation vorhanden ist.
- c) Die im Bestätigungsvermerk des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz aufgeführten Mängel, zum Ausweis und der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie zur Bewertung der Straßen, sind zum Jahresabschluss 2019 nicht ausgeräumt.
- d) Inventuren wurden nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und Zeitrahmen durchgeführt, so dass eine Überprüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit des Vermögens immer noch aussteht.
- e) Im Bereich der Forderungen konnten im Nachgang wesentliche Beträge verifiziert werden, eine umfassende Inventur in sämtlichen Dienststellen wurde nicht vollständig durchgeführt.
- f) Forderungen werden erst ab einer Höhe von 50.000 € einzeln betrachtet. Gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO sind sämtliche Forderungen einzeln zu betrachten und nicht erst ab einer bestimmten Wertgrenze.
- g) Bei Forderungen über 50.000 €, die nicht einzelwertberichtigt wurden, werden die allgemeinen Ausfallrisiken nicht beachtet und somit keine Pauschalwertberichtigung durchgeführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht, mit den vorstehenden Einschränkungen, dennoch im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Köln.“

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Köln und der Lagebericht werden bei der Kämmererei der Stadt Köln, Zimmer 10.17, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Köln, den 12. November 2022

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker